



Expertensicherheit in Sachen Grundstücksentwässerung – das beste Fundament für Ihre Ansprüche

Mit dem § 13b des Hamburgischen Abwassergesetzes hat die Stadt Hamburg als erste deutsche Stadt folgende Regelung in Kraft gesetzt: Ab dem 01.01.1999 dürfen mit Installations-, Abbruch- und Instandhaltungsarbeiten an Anlagen zur Grundstücksentwässerung nur zertifizierte Fachbetriebe beauftragt werden. In die Hände dieses besonders qualifizierten Fachpersonals gehört auch die fachgerechte Dichtheitsprüfung und Zustandserfassung bestehender Grundleitungen. Eine ebenso sinnvolle wie weitblickende Entscheidung, denn bei 75 % untersuchter Leitungssysteme wurden erhebliche Schäden z. B. durch Wurzeleinwüchse oder Lageabweichungen aufgedeckt.

Abwassersicherheit mit Zertifikat

Gewässerschutz nur durch zertifizierte
Fachbetriebe

Überreicht durch Ihren anerkannten
Fachbetrieb für Grundstücksentwässerung.



Fachkompetenz als Komplettprogramm

Wir sind ein Unternehmen, das von der Überwachungs-gemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e. V. überwacht wird und zertifiziert ist. Als Abwasserfachbetrieb führen wir das geforderte Zertifikatszeichen für den Bereich der Grundstücksentwässerung. Unsere Qualitätsmerkmale zu Ihrem Vorteil:

- regelmäßig professionell geschulte Techniker
- Kenntnisse über die aktuellen Bauvorschriften und Technischen Regeln sowie deren konsequente Umsetzung in die Praxis
- moderne gerätetechnische Ausstattung für alle Fälle
- Flexibilität für jede Projektgröße
- kompetente Beratung und Betreuung durch praxiserfahrene Experten aus dem Fachhandwerk
- einfach und schnell vor Ort, wenn Sie uns brauchen



„Z“ wie Zertifikat – das Gütezeichen für Sicherheit auf hohem Niveau

Achten Sie auf das Z-Zeichen, denn neue Aufgaben im angewandten Boden- und Gewässerschutz fordern den Einsatz von Spezialisten mit besonderer Qualifikation – über- und unterirdisch.

Zertifizierungen werden für 7 Ausführungsbereiche vorgenommen und im Zertifikat dargelegt:

Ausführungsbereich 1

Errichten, Ändern und Abbrechen von Grundstücksentwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden ohne Abwasserbehandlungsanlagen mit Ausnahme von Sand- und Schlammfängen einschl. der Prüfung auf Dichtheit.

Ausführungsbereich 2

Errichten, Ändern und Abbrechen von Grundstücksentwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden für die Ableitung von Niederschlagswasser.

Ausführungsbereich 3

Grabenlose Errichtung und Sanierung von Grundleitungen einschließlich der Schächte.

Ausführungsbereich 4

Errichten, Ändern und Abbrechen von Abwasseranlagen.

Ausführungsbereich 5

Errichten, Ändern und Abbrechen von Kleinkläranlagen.

Ausführungsbereich 6

Errichten, Ändern und Abbrechen von sonstigen Abwasserbehandlungsanlagen.

Ausführungsbereich 7

Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen außerhalb und unterhalb von Gebäuden auf Dichtheit und Funktionsfähigkeit.